

Für die Geschäftspartner der HELUKABEL

VERHALTENSKODEX

Ed. 1 // DE



HELUKABEL Code of Conduct

HELUKABEL ist ein weltweit tätiges Familienunternehmen und steht für Qualität, Zuverlässigkeit und Innovation. HELUKABEL hat es sich zur Aufgabe gemacht, Energie und Kommunikation unter allen möglichen und unmöglichen Bedingungen jederzeit zuverlässig und unterbrechungsfrei ans Ziel zu bringen.

HELUKABEL legt großen Wert auf Integrität und setzt einen hohen Standard für ethisch einwandfreies, regelkonformes und rechtmäßiges Verhalten. Zur Herstellung der Produkte bezieht HELUKABEL weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen und erwartet dabei auch von seinen Geschäftspartnern höchste Standards an ethisch einwandfreies, regelkonformes und rechtmäßiges Verhalten sowohl in ihren eigenen Unternehmen als auch innerhalb der lokalen und globalen Lieferkette.

HELUKABEL stellt keine Ansprüche an seine Geschäftspartner, die HELUKABEL nicht selbst auch zu erfüllen bereit ist. Mit diesem Code of Conduct bekennt sich HELUKABEL zur Verantwortung gegenüber dem geschäftlichen und gesellschaftlichen Umfeld. Die Grundsätze und Anforderungen des Code of Conducts basieren auf den Prinzipien des UN Global Compacts, des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und der Menschenrechte sowie anderen internationalen Standards, Normen und Richtlinien. Weiter ist HELUKABEL bestrebt, laufend das unternehmerische Handeln und die Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und wesentliche Vorgaben im Code of Conduct regelmäßig zu erneuern.

HELUKABEL legt Grundsätze und Anforderungen fest und erwartet, dass die Geschäftspartner sich damit identifizieren und alle notwendigen Maßnahmen treffen, um diese zu erfüllen:

EINHALTUNG VON GESETZEN

Einhaltung aller sämtlichen anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen sie tätig bzw. ansässig sind, sowie die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen.

SOZIALE VERANTWORTUNG

- **Kinderarbeit:**
Sicherstellung der Einhaltung des Verbots der Kinderarbeit. Geschäftspartner sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Beschäftigung von Kindern vor Vollendung des 15. Lebensjahres hat zu unterbleiben.
- **Diskriminierung:**
Einstehen für eine diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeitenden. Verbot und Bekämpfung direkter oder indirekter Diskriminierung aufgrund von ethnischer Abstammung, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Gesundheitszustand, Behinderung, Religion oder Glauben, politischer oder anderer Anschauungen oder anderer Gründe (Hautfarbe, Sprache, Vermögenslage, Geburt).
- **Zwangsarbeit | Sklaverei:**
Verbot von Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbarer Arbeit. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung und Erniedrigung stattfinden.
- **Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit:**
Recht der Mitarbeitenden, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Keine Diskriminierung der Mitarbeitenden aufgrund von Gründung oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation.

- **Gleichbehandlung:**
Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz.
- **Umgang mit Mitarbeitenden:**
Respektvolle Behandlung aller Mitarbeitenden und keine Anwendung von körperlicher Züchtigung, psychischem oder physischem Zwang oder irgendeiner Form von Missbrauch, Belästigung oder Androhung solcher Maßnahmen.
- **Sicherheitskräfte:**
Keine Einsetzung von privaten oder öffentlichen/staatlichen Sicherheitskräften, wenn aufgrund mangelnder Einweisung oder Kontrolle durch das Unternehmen die Gefahr besteht, dass der Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot der Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung missachtet, Leib und Leben verletzt oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt.
- **Faire Entlohnung:**
Reguläre Arbeitsstunden und Überstunden müssen dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn entsprechen. Den Mitarbeitenden sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als disziplinarische Maßnahme oder sonstige Abzüge, die nicht im nationalen Recht verankert sind, sind nicht zulässig.
- **Arbeitsbedingungen:**
Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen und der jeweils geltenden Regelungen hinsichtlich Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen. Arbeitsstunden, die über die reguläre Wochenarbeitszeit hinausgehen, sind freiwillig zu leisten.
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:**
Einhaltung der für den Beschäftigungsort jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Einführung und Weiterentwicklung eines Arbeitsschutzmanagementsystems.
- **Unfallvermeidung:**
Erstellung von sicheren Prozessen für die Mitarbeitenden, um den Eintritt von Arbeitsunfällen während des Geschäftsbetriebs zu minimieren.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

- **Umweltschutz:**

Einhaltung von Umweltstandards und -gesetzen. Einführung eines angemessenen Umweltmanagementsystems. Kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes im Geschäftsbetrieb bei Minimierung von Umweltbelastungen und -gefahren.

- **Verantwortungsvolle Beschaffung:**

Keine direkte oder indirekte Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Zu diesen Mineralien gehören Konfliktmineralien (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold), seltene Erden sowie andere Mineralien oder Metalle (z.B. Bauxit, Kobalt, Titan, Lithium). Sicherstellung der Transparenz über die Materialherkunft, wenn ein Produkt eines oder mehrere der Konfliktmineralien enthält. Ausschluss von Schmelzhütten ohne einen angemessenen und geprüften Sorgfaltsprozess. Einhaltung der Regelung zu verbotenen und deklarationspflichtigen Substanzen (REACH | RoHS) für Stoffe und Gemische in Erzeugnissen. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

- **Verbot von Herbeiführung von schädlicher Umweltveränderung:**

Verursachung von schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- oder Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigem Wasserverbrauch ist verboten, wenn diese die natürliche Grundlage zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt, einer Person den Zugang zu Sanitäranlagen erschwert oder zerstört oder die Gesundheit einer Person schädigt.

- **Verbot von widerrechtlichem Land-, Wälder- oder Gewässerentzug:**

Widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern oder Gewässer, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Personen sichert, ist verboten.

- **Emissionen:**

Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luftschadstoff- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Überwachung der Abgasreinigungssysteme und Suche nach wirtschaftlichen Lösungen, um Emissionen zu reduzieren.

- **Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen:**
Reduzierung von Abfällen und verantwortungsvolles Entsorgen oder Recyclen von Abfällen bei systematischer Herangehensweise. Ermittlung von Chemikalien oder anderen Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sodass beim Umgang mit diesen Stoffen die Sicherheit gewährleistet ist.
- **Energie- und Ressourceneffizienz:**
Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes und Verbrauchs von Ressourcen während der Produktion und Vermeidung von Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie.

UNTERNEHMENSETHIK

- **Verbot von Korruption und Bestechung:**
Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze und Ablehnung jeglicher Form von Korruption, Bestechung und Unterschlagung. Keine Gewährung oder Annahme von Bestechungsgeldern, illegalen Zahlungen oder sonstigen Vorteilen. Geschäftspartner folgen einer Null-Toleranz-Politik.
- **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:**
Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen. Keine Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Treffen geeigneter Maßnahmen, um nicht für Geldwäscheaktivitäten missbraucht zu werden.
- **Einladungen und Geschenke:**
Geschenke und Gefälligkeiten müssen nach geltendem Recht erlaubt sein und den marktüblichen Gepflogenheiten entsprechen. Keine Annahme von Geldgeschenken oder geldwerten Zuwendungen.
- **Interessenkonflikte:**
Vermeidung von Interessenkonflikten mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen. Entscheidungen müssen ausschließlich auf sachlicher Grundlage getroffen werden.
- **Kartell- und Wettbewerbsrecht:**
Achtung des fairen und freien Wettbewerbs. Keine Beteiligung an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen oder dem unzulässigen Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen und keine missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung.

- **Exportkontrolle:**
Einhaltung der geltenden Gesetze sowie der anwendbaren Sanktionen und Embargos. Dokumentation der Ein- und Ausfuhren.
- **Geistiges Eigentum:**
Schutz des geistigen Eigentums. Gewerbliche Schutzrechte wie Patente oder Markenrechte und Know-how werden nicht an Dritte weitergegeben.
- **Datenschutz:**
Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzgesetze und -vorschriften. Schutz von vertraulichen Informationen von Dritten, einschließlich personenbezogener Daten, durch geeignete physische und elektronische Sicherheitsverfahren vor unbefugtem Zugriff, Vernichtung, Verwendung, Änderung und Offenlegung. Ökologische Verantwortung.

UMSETZUNG DER GRUNDSÄTZE UND ANFORDERUNGEN

Die Grundsätze und Anforderungen stellen die Mindestvoraussetzungen unserer gemeinsamen Zusammenarbeit dar. HELUKABEL ermutigt seine Geschäftspartner, für sich und ihre Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der konkreten Bedürfnisse gegebenenfalls weitergehende Verhaltensrichtlinien mit höheren Anforderungen an ethisches und nachhaltiges Handeln einzuführen.

Bei Nichteinhaltung dieser Anforderungen und Grundsätze erwartet HELUKABEL von seinen Geschäftspartnern unverzüglich Mitteilung über das Vorkommnis und die zugrundeliegenden Ursachen sowie das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen.

Liegt ein Verstoß gegen diesen Code of Conduct vor, wird HELUKABEL dies dem Geschäftspartner schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist zur Abhilfe setzen. Werden innerhalb der Nachfrist keine Abhilfemaßnahmen umgesetzt, behält sich HELUKABEL das Recht vor, nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist einzelne oder sämtliche Verträge mit dem Geschäftspartner zu beenden.

BESCHWERDEN UND HINWEISE DER GESCHÄFTSPARTNER

Geschäftspartner können jegliche Bedenken bzw. Verstöße gegen die in diesem Code of Conduct festgelegten Grundsätze ansprechen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Unter dem folgenden Link können Hinweise auch in anonymer Form abgegeben werden:

<https://eu.deloitte-halo.com/helukabel-speakup/?Pg=1&Lang=de-DE>



HELUKABEL erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese einen vergleichbaren Meldekanal anbieten, soweit sie dazu gesetzlich verpflichtet sind.

**(Channeling
POWER)** 